Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

14.2.1874 (No. 38)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

Nro. 38. | Erscheint täglich (Montag ausgen.) Preis 1 fl. 21 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 56 kr. vierteljährlich. | Samstag 14. Februar | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

Das Massenmeeting in der Cityhall.

Berlin, 8. Febr. Unter diesem Titel bringt die Frankf. Ztg. folgende ironische Schilderung der protestantischen Volksversammlung in Berlin:

„Je kleiner die Thaten, um so größer die Worte", dachte ich, als ich gestern am Madaitempel vorüber vom Molkenmarkt in die Spandauerstraße bog. „Professor Gneist ist gewiß ein freisinniger Mann und dazu der gründlichste Kenner englischen Lebens und Wesens, welchen die deutsche Metropole besitzt. Er weiß sicher besser, wie wir alle, daß ein englisches Massenmeeting etwas anderes ist, als ein kleines Conventikel von einigen hundert Personen, selbst wenn es Notable sind, als ein kleines Conventikel in umschlossenem Raume, zu welchem der einfache Bürger der Hauptstadt nur Zutritt erlangt, wenn er von diesem oder jenem Mitgliede eines aus hochstehenden Männern zusammengesetzten Comité's persönlich bekannt und politisch unverdächtig ist; in welchem Niemand das Wort ergreifen darf, als wer vorher von eben diesem Comité dazu designirt ist und in welchem endlich durch die Form der Einladung Jeder, wenigstens moralisch, verpflichtet ist, nicht gegen die Schlußresolution zu stimmen. Wollte man eine Sympathiekundgebung nach England schicken, so wäre es wahrlich würdiger gewesen, eine Adresse an öffentlichen Orten auszulegen, welche alle Gleichgesinnten unterschreiben könnten, als mit pompösem Apparat ein Massenmeeting in Scene zu setzen, welches eben weil ihm alle wesentlichen Bedingungen eines solchen fehlen, nur auf die Bedeutung einer Scheindemonstration Anspruch machen kann."

Als ich soweit in meinen Meditationen gekommen war, befand ich mich schon auf der steinernen Treppe, welche zum Festsaal des Rathhauses emporführt. Vor mir stieg eine hohe, schlanke Gestalt im Helm und Officiersmantel hinauf; beim Eintritt in das Vorzimmer erkannte ich die gefurchten Züge des Schlachtendenkers. Sein Eintritt erregte lebhaftes Aufsehen; die Mitglieder des Comités stürzten auf ihn zu und begrüßten ihn freudig; nur drei Herren blieben an einem Tische sitzen und arbeiteten eifrig mit Bleistiften in kleinen Manuscripthesten; im Hintergrunde lungerten einige Druckerjungen. Ich ahnte, daß ich die Redner des Abends vor mir hatte; es waren Gneist, Völk und ein mir unbekannter Herr von theologischem Exterieur.

Der schöne, säulengetragene Saal war nicht übermäßig gefüllt; es mochten etwa tausend Personen sein. Die ersten Stuhlreihen vor dem Präsidentenpodium waren für die Notabilitäten bestimmt. Dicht vor dem Rednerpult saß Graf Moltke; nicht weit von ihm Löwe und Graf Bethusy-Huc. Der schlesische Graf fehlt nie, wenn es gilt, den Strom der Geschichte an der Stirnlocke zu fassen und das Blatt zu pflücken, ehe der Sturm es entblättert. Vergebens suchte ich nach Lasker und Virchow.

Professor Gneist eröffnete das Meeting als erster Redner. Was er sagte, war eben nichts Neues und das ist kein Vorwurf, denn ein Meeting kann nicht die Geburtsstätte großer Gedanken sein. Dagegen hielt er sich in geschmackvoller Weise fern von den Schlagworten des Tages; ernst und maßvoll, war seine Rede die Leistung eines wissenschaftlich geschulten Geistes. Als er endete, wurde im Saale nur ein sehr schwacher Versuch zu Beifall laut.

Nach ihm trat der Herr mit dem theologischen Exterieur vor; es war der Oberconsistorialrath Dorner. Er sprach als „Vertreter der theologischen Wissenschaft", als „gläubiges Glied der evangelischen Kirche". Es war darnach, aber mit wiederholtem Beifall, der sich am Schlusse zu lebhaften Zurufen steigerte, nahm die Versammlung die Nachmittagspredigt auf.

Die Stimmung des Saales wurde animirt, mit lautem Beifall wurde der dritte Redner, Hr. Völk aus dem Allgäu, empfangen. Nach dem Preußen und dem Protestanten der Katholik und Süddeutsche in einer Person! „Oder zweifeln Sie", rief Herr Völk mit getragenem Pathos, „daß ich noch Katholik bin, weil ich meinen Nacken nicht unter das päpstliche Joch gebeugt habe?" Ein hundertstimmiges Nein! war die begeisterte Antwort; frenetisches Bravo umtoste den Redner, als er sich erschöpft von der Kraftleistung niederließ.

Es wurden darnach einige Zustimmungsadressen verlesen und dann über die Resolution abgestimmt. Der Präsident verkündigte die einstimmige Annahme. Da rief eine Baßstimme: Gegenprobe! und als ihrem Wunsche willfahrt war, streckte ihr Besitzer einen einsamen Arm empor. Man war doch nicht vorsichtig genug gewesen; der Protestirende war der bekannte ultramontane Rentier Strobel.

Professor Gneist erklärte darauf, daß das Comité im Namen der Versammlung die Adresse unterzeichnen und an den deutschen Botschafter in London senden werde. Er verlas die Namen der Mitglieder des Comités in alphabetischer Reihenfolge. Als die Gneist und Helmholz und Mommsen genannt wurden, regte sich keine Hand und keine Zunge; bei dem Namen Graf Moltke erklang ein mäßiges Bravo; bei dem Namen Graf Wrangel schlug ein brausender Jubelruf an die getäfelte Decke des Saals.

Mir schien dies das passende Ende für das Spektakelstück, und noch ehe die üblichen Schlußformalitäten erledigt waren, verließ ich den Saal.

Badischer Landtag.

✱ **Karlsruhe**, 11. Febr. (2. Kammer.) Bericht des Abg. Paravicini über verschiedene Titel des Handelsministeriums. Eine Discussion findet nicht statt und die Anforderungen werden bewilligt.

Es folgt dann der Bericht von Frey über „Wasser- und Straßenbau", wobei anläßlich der Erbauung einer zweiten Brücke bei Heidelberg, beziehungsweise der Beitragspflicht der Gemeinden des Kreises zu diesem Bau, sich eine längere Discussion entspinnt, und zwar zwischen Sachs v. H., Friderich, Mays, Handelspräsident Turban, Geh. Rath Muth, Paravicini, Bengel, welcher lebhaft sich gegen eine Betheiligung der Gemeinden ausspricht, die über die von der Kreisversammlung gemachten Auflagen hinausgehe, Berichterstatter Frey, Lenz und Edelmann. Schließlich wird ein Antrag Paravicini's einstimmig angenommen, welcher die Genehmigung des von der Regierung mit der Stadt Heidelberg abgeschlossenen Vertrages vorschlägt.

Bei Anlaß des Brückengeldes an der Kettenbrücke in Mannheim wird entgegen dem Antrage der Commission, welche den einfachen Strich wünscht, von Feder u. Gen. ein Antrag eingebracht, wornach das Brückengeld auch nur wie bei Heidelberg gegen angemessene Entschädigung wegfallen könne, gemäß einem Uebereinkommen zwischen Mannheim und dem Staate.

Ministerialpräsident Turban spricht sich für diesen Antrag aus, ebenso rechtfertigt v. Feder denselben in längerem Vortrag im Interesse eines wohlerworbenen Rechtes der Stadt Mannheim als ein Gebot der Billigkeit gegenüber den splendiden Zugeständnissen für Heidelberg.

Geh. Rath Muth constatirt, daß die Verhandlungen der Regierung mit der Stadt Mannheim sehr schwieriger Natur gewesen seien und daß nur mit Mühe ein billiges Uebereinkommen zu Stande gekommen sei. Der Zustand der Brücke sei noch ein sehr solider, die Unterhaltung durch die Stadt Mannheim gut.

Stösser schließt sich in längerem Vortrag dem Antrage v. Feders an; dagegen sucht Friderich den Standpunkt der Budgetcommission zu rechtfertigen, wobei er bemerkt, die Mannheimer hätten keinen Grund zur Beschwerde, da man ihnen stets mit vollen Händen gebe. (Krebs: Weil man's auch wieder holt!) Man hole auch anderwärts Vieles, ohne daß man so viel gebe; jedenfalls sei zu constatiren, daß Mannheim, was es geworden, hauptsächlich durch die Beihülfe des Staates geworden sei.

Nachdem noch Geh. Rath. Muth, Nicolai, Sachs v. C. sich geäußert, und zwar Letzterer eingehend im Sinne der Commission, wird ein Schlußantrag angenommen.

Antragsteller v. Feder nimmt sich nochmals warm der Stadt Mannheim gegen Friderich und Sachs v. C. an, Berichterstatter Frey dagegen tritt den Ausführungen der letzteren Abgeordneten bei.

Der Antrag des Abg. v. Feder, von Stösser etwas modificirt, wird mit großer Mehrheit angenommen.

In Betreff der Straßen werden, wie bei dieser Gelegenheit stets üblich, eine Reihe von Wünschen vorgetragen, so von Frank, Sachs v. C. und Kimmig.

Auch die folgenden Positionen werden ohne erhebliche Erörterungen genehmigt. (Schl. f.)

Karlsruhe, 12. Febr. (2. Kammer.) In der von früh 9 Uhr bis Nachm. 4 Uhr unausgesetzt andauernden Sitzung wurde beim Beginn erledigt die Berathung des Berichts der Budgetcommission über die Rechnungsnachweisungen für 1870 und 1871 und über das Budget der Badanstalten für 1874 und 1875; erstattet von dem Abg. Sartori.

Hierauf erfolgt die Berathung des Berichts derselben Commission über das Eisenbahnbau-Budget für die Jahre 1874 und 1875, sowie über die Nachweisungen über den Fortgang des Eisenbahn-Baues und die hierauf in den Jahren 1872 und 1873 verwendeten Mittel; erstattet von dem Abg. Lang von Karlsruhe.

Wir heben für heute aus den sehr umfangreichen Verhandlungen nur wenige Beschlüsse hervor.

Für Verlegung der Schiffswerfte in Konstanz, Errichtung eines schwimmenden Decks u. s. w. waren 128,000 fl. gefordert, für Geleise- und Drehanlagen in dortigen Lagerhäusern 25,000 fl. Die Commission beantragt diese Positionen zu streichen oder vielmehr zu vertagen. Ein Antrag des Abg. Schmidt und Gen., das von der Regierung Geforderte voll zu bewilligen, wurde mit schwacher Majorität abgelehnt, dagegen der eventuelle Antrag des genannten Abgeordneten angenommen, zu bewilligen:

1) für die Ausbaggerung des Hafenplatzes 20,000 fl., 2) für Verlegung der derzeitigen Werftanlage (Hellings) und deren Vergrößerung 10,000 fl., 3) für Erstellung des Werkstättegebäudes 8000 fl., zusammen 38,000 fl.; ferner für Herstellung von Geleiseanlagen mit Drehvorrichtung in die Lagerhäuser der Stadt Constanz mit 25,000 fl.

Schon jetzt eine Bausumme für die noch nicht festgestellte Linie Osterburken (Seckach)-Miltenberg aufzunehmen, wurde nicht genehmigt, doch sollen die Vorarbeiten beschleunigt und die Linie wo möglich gleichzeitig mit Lohr-Wertheim zur Ausführung kommen.

Der Bau von Schwetzingen nach Friedrichsfeld wurde mit 800,000 fl. genehmigt; ebenso die Herstellung eines Holzhafens in Kehl mit 160,000 Gulden. (Karlsr. Ztg.)

✱ **Karlsruhe**, 12. Febr. (Sitzung der 1. Kammer.) Aus der heutigen Sitzung heben wir die Discussion über die Kirchengesetze heraus. Berichterstatter ist Hildebrandt.

Prof. Behaghel: Das Gesetz von 1860 scheine ihm einer Ergänzung dringend bedürftig. Er hätte zwar noch einige andere Ergänzungen gerne gesehen, so z. B. einen Zwang auf Besetzung der Kirchenämter innerhalb einer bestimmten Zeit; aber um keine Verzögerung des Gesetzes zu veranlassen, wolle er darauf nicht näher eingehen. Wer die Nothwendigkeit zur Ergänzung bis jetzt noch nicht eingesehen, brauche nur die Denkschrift des erzbischöfl. Capitelsvicariats nachzulesen, und zwar S. 1, wo die alten Conflicte über Stiftungsgesetz, Civilehe u. s. w. wieder erneuert würden. Wie komme es nun, daß stets nur die katholische Kirche Conflicte heraufbeschwöre? Die kath. Kirche spreche immer von ihrer innern Mission und die sei eben bei ihr rein weltlicher Natur, da sie ein Reich mit voller Souveränität zu sein beanspruche, wie man in der zweiten Kammer gehört habe. Dort sei auch der Name Florencourts genannt worden; dieser habe aller-

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

dings Manches gesagt, was die Ultramontanen benützen könnten, aber er rede auch von der Verderbniß der Kirche, wie sie jetzt hereingebrochen sei. Das Princip von 1860 solle aufrecht erhalten bleiben, aber es müsse eine schärfere Schranke zwischen Staat und Kirche gezogen werden. Das vorliegende Gesetz verstoße nicht gegen die Grundlagen des Gesetzes von 1860. Der Vorwurf der preußischen Nachahmung sei unbegründet; seien doch jetzt auch in Oesterreich Vorlagen gemacht worden, denen man die Nachahmung der preußischen nicht vorwerfen könne. Es lägen eben solche Gesetze allerwärts begründet in dem Verhalten der kath. Kirche gegenüber dem Staate.

Der Einfluß der Geistlichen sei gleich stark im Volk, ob der betreffende Pfarrer oder Pfarrverweser sei; es könne also in Behandlung derselben kein Unterschied gemacht werden. Wenn keine Pfarrer mehr in der Kirche sein würden, um Gottesdienst zu halten, so sei die Kirche selbst daran Schuld, nicht der Staat.

Die Convicte betreffend, so könne man nicht sagen, daß sich die Zöglinge dort zum geistlichen Stande vorbereiteten, denn sie kämen in einem Alter in dieselben, wo freie Bestimmung nicht möglich sei. Die Knaben würden in denselben der Kirche von Anderen gewidmet und so müßten sie sich oft einem Beruf zuwenden, in dem sie sich nicht glücklich fühlten. Die Angehörigen der Convicte, und zwar aller Anstalten der Art, seien abgeschlossen von der übrigen Welt und der Character der Zöglinge leide dadurch noth. Es werde da wohl, wie ein hoher preußischer Staatsmann gesagt habe, ein orthodoxer Priester erzogen, aber auch ein Geist der Lüge, des Trugs, der Spionage und des Hochmuths großerzogen. Es werde jedem ein besonderer Kamerad auf Spaziergängen u. s. w. beigegeben, der spioniren und denunciren müsse. Der Character werde also ganz gebrochen und nur willenlose Werkzeuge würden geschaffen. Die Kirche sage: sie brauche diese Anstalten, um Priester in genügender Zahl in ihrem Geist zu erziehen. Aber was sei dieser Geist? Es sei derjenige, dem wir mit allen Mitteln der Gesetzgebung entgegentreten müssen. Wenn es bald an der nöthigen Zahl von Priestern fehle, so sei das Schuld der Kirche selbst. Die Leute aus besseren Ständen hielten sich eben fern von diesem Stand, weil die Kirche der Culturentwickelung feindlich gegenüberstehe. Es träten nur noch junge Leute aus niederen Ständen und aus ländlichen Kreisen in den Priesterstand. Zur Fortdauer dieses Zustandes der Feindseligkeit gegen die Cultur dürfe der Staat nicht mithelfen.

Der Vorwurf, der Staat wolle die theologische Ausbildung sich aneignen, sei falsch, — die nämlichen Professoren docirten Theologie wie zuvor.

Es handle sich bei dem Gesetz um Abwehr, da der Staat sich in einem Zustand der Nothwehr befinde. Daß der Staat das Recht habe zu Strafen, sei unwidersprechbar und die Denkschrift des Bischofs beweise, daß dieselben nothwendig seien. Redner ergeht sich dann über die Excommunicationen und über die Wahlerlasse des Bischofs. Man frage: warum sei man in Betreff der Wahl nur streng gegen die Geistlichen und nicht auch gegen die Beamten? Nun, widerrechtlicher Amtsmißbrauch werde durch das Reichsgesetz strenge bestraft und dahin gehöre auch die Wahlagitation unberechtigter Art. Aber gegen Geistliche müsse man um so strenger sein, weil sie weit größeren Einfluß hätten als jene und sehr streng in ihrer Organisation gegliedert seien.

Frhr. v. Rüdt: Es könne sich nur handeln in dem Kampf um Untergang des Staates oder Sieg desselben. Die Regierung sei nun in der Nothlage; die Gesetze derselben aber seien nicht genügend. Er hätte es für besser gehalten, schärfer noch zu Werk zu gehen.

Graf Kageneck: Auch er stütze sich auf das Gesetz von 1860 und auch von ultramontaner Seite habe man damals in diesem Hause der Regierung gedankt für Herstellung des kirchlichen Friedens. In dem vorliegenden Gesetz sei die Trefflichkeit des Gesetzes von 1860 anerkannt und er sei daher um so mehr erstaunt, gleich darnach den Satz zu finden, daß man der Lückenergänzung bedürfe. So habe man einen vollständigen Straf-Codex erhalten. Was das Examen betreffe, so habe das Gesetz von 1860 dasselbe gar nicht vorgesehen; sonst hätte man nicht 7 Jahre lang damit warten können. Das Ministerium Lamey habe wohl sonst langsam gearbeitet, in Kirchensachen aber nicht. Das Examen sei eben eine besondere Anschauung des Hrn. Staatsministers.

Die Feindseligkeit des Clerus sei begreiflich, wenn man die vielen Dinge in's Auge fasse, die seit Jahren gegen denselben geschähen. Was könne man da anders erwarten! Ein Vater habe seinen Sohn fortwährend durchgebläut und dabei ausgerufen: er wolle doch einmal sehen, ob er dem Jungen nicht Liebe zu sich einflößen könne. So sei es auch hier. Er erachte den Entwurf als eine Etappe zu der Bestimmung: die kathol. Kirche hat aufgehört in Baden zu existiren.

Bleiben Sie auf dem Boden von 1860, wenn Sie den Frieden ernstlich haben wollen!

Staatsminister Jolly: Er könne dem Stoff keine neue Seite mehr abgewinnen, nach den vielen Erörterungen, die schon darüber stattgefunden. Graf Kageneck fordere auf, uns um das Gesetz von 1860 zu schaaren und die neueste kirchliche Denkschrift verwerfe das Gesetz von 1860 um jeden Preis! Das Gesetz sei blos ergänzender Natur und so insbesondere durch die Strafbestimmungen, zu denen man durch sehr leidige Erfahrungen seit 10 Jahren genöthigt sei. Es sei absolut unmöglich zu dulden, daß eine Genossenschaft geradezu verbiete, dem Gesetz zu gehorchen. Der Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen" sei hier nur eine Phrase oder eine Blasphemie, da Gott nicht befohlen habe, daß z. B. in Constanz eine gemischte oder eine andere Schule sei. Die Wahlerlasse seien ganz unerhörter Art, — es sei kein Gebot Gottes, Leute der Centrumspartei zu wählen. Dekane hätten Erlasse hinausgegeben, wornach die Geistlichen laut Anweisung des Ordinariats für die Candidaten des Centrums predigen sollten. Der Geistliche habe eine andere Aufgabe in der Kirche als derartige Hetzereien.

Der Inhalt des Gesetzes von 1860 werde eben einfach mit Hülfe von Strafbestimmungen durchgeführt werden. Die Hauptsache sei, die Geistlichen zu zwingen, sich dem Gesetz zu fügen. Seit 7 Jahren werde hartnäckig auf Commando eines Dritten den Priestern das Examen verboten und dagegen müsse nun eine empfindliche Strafe eintreten. Nicht der Inhalt eines Examens werde von kirchlicher Seite angegriffen, sondern die Thatsache, daß der Staat sich die Freiheit nehme, es zu verlangen. Die kirchliche Denkschrift spreche von einer Verständigung in Betreff des Examens, die nahezu erreicht worden wäre; wenn die Curie darunter Vereinbarung verstehen sollte, so verwahre er sich dagegen. Er habe auf Anfrage wegen des Examens alle möglichen Erleichterungen der Curie zugesagt, aber immer nur innerhalb des gegebenen Gesetzes. Es habe Anfangs die größte Bereitwilligkeit in der Sache geherrscht; da aber sei plötzlich die Mittheilung gekommen, man habe sich nach Rom gewendet. Nun, wie diese Entscheidung ausfallen würde, konnte ich mir denken, da wäre ich ein Thor gewesen, nicht selbstständig vorzugehen! Also die Behauptung, die Gr. Regierung sei ganz einseitig vorgegangen, sei durchaus unstichhaltig.

Aber noch mehr. Am 8. Januar d. J. habe er einen Erlaß des erzbischöflichen Capitelsvicariats erhalten, in welchem keine Sylbe gegen den Inhalt der Prüfung gesagt sei. Redner verliest das Aktenstück, in welchem hervorgehoben wird, daß man immer noch auf Verständigung hoffe.

Er habe darauf, erfreut wie er gewesen sei, sofort geantwortet, daß er, da gegen den Inhalt von der Kirche nichts eingewendet worden, alle möglichen, vom Gesetz nicht verbotenen Erleichterungen im Examen gewähren werde. Darauf aber sei ein weiteres Aktenstück von Freiburg gekommen, welches entschieden protestire, daß durch Gesetz die Dinge festgestellt werden könnten. Wem es jetzt nicht klar sei, daß es sich hier nicht um göttliche Dinge, sondern lediglich um eine Machtfrage handle, dem werde nichts mehr klar. Redner zeigt aus der Denkschrift, daß die alte mittelalterliche Auffassung von den zwei Herrschaften der Kirchenbehörde vorschwebe, jener Satz von den zwei Schwertern, der so unsägliches Unheil über Deutschland schon gebracht habe. Wenn Sie anerkennen, daß das Gesetz zu herrschen habe, werden Sie für Ihre Kirche nichts verlieren, im entgegengesetzten Fall haben Sie das Schlimmste zu gewärtigen. Es handle sich lediglich darum zu constatiren, daß nur der Staat souverän sei und nicht noch innerhalb demselben irgend eine Genossenschaft.

Prälat Holzmann: Es thue ihm leid, daß er der einzige Vertreter des geistlichen Standes hier sei. Es handle sich hier um den Kampf des deutschen imperium gegen das römische Priesterthum. Wie der Einzelne dazu stehe, hänge von seiner Bildung, Individualität u. s. w. ab. Er könne nur auf der Seite des deutschen Kaiserthums stehen, wenn er auch im vorliegenden Fall die Gesetze etwas anders gewollt hätte. Der Kampf sei dem deutschen Volk weltgeschichtlich aufgebürdet, der nur verschiedene Phasen biete. Das gegenwärtige Gesetz sei allerdings nothwendig; denn es gehe nicht an, daß ein formell ganz correctes Gesetz wie das über das Examen mißachtet werde. Von dem Examen sei er nie ein Freund gewesen; aber die Gesetzmäßigkeit desselben müsse er anerkennen. So unzweckmäßig es ihm früher erschienen, so sehr danke er jetzt der Regierung, daß sie es im Ganzen richtig umgestaltet habe. Das Examen erfordere, höchstens die Geschichte der Philosophie ausgenommen, keine besonders namhaften Anstrengungen. Auch in Betreff der Strafbestimmungen habe er einige Bedenken; aber das sei ihm klar: die Einmischung der Geistlichen als solcher in die Wahlen könne der Staat nicht dulden. (Forts. folgt.)

Deutschland.

* **Karlsruhe**, 12. Febr. Die erste Kammer verhandelte heute über die Kirchengesetze von Morgens 9 bis Nachmittags 1/2 2 Uhr und dann wieder von 1/2 4 bis nach 6 Uhr Abends. Schließlich wurde das Gesetz, das einige Aenderungen erlitt, mit allen gegen 3 Stimmen (Graf Kageneck, Freiherr von Bodmann und Frhr. v. Gemmingen) angenommen. Die letzte Stunde der Sitzung war es Ihrem Berichterstatter nicht mehr möglich, über die Reden Notizen zu machen, da die Referenten der Blätter vom hohen Hause ohne Licht gelassen wurden. Mühselig konnte der dem Fenster zunächst sitzende Referent der Karlsruher Zeitung noch einige Notizen fertigen, — die Anderen saßen in die finstere Nacht gehüllt. Wenn hie und da schon die eine oder andere Stimme im hohen ersten Hause hat durchklingen lassen, daß die Presse den Verhandlungen der letzteren weniger Aufmerksamkeit schenke, so wird man sich darüber nicht wundern dürfen, wenn die erste Vorbedingung, die als solche schon der Weltschöpfung zu Grunde lag, das Licht, der ohnehin auf alte wacklige Stühle in einen Verschlag gepreßten Presse entzogen wird.

✠ **Karlsruhe**, 13. Febr. (Friedrich Wilhelm IV. von Preußen über die christlichen Confessionen.) Friedrich Wilhelm IV. war ein christlicher Fürst. Ernstgemeint wie tiefgefühlt war der Ausspruch des Menschen und Königs: Er und sein Haus wollten dem Herrn dienen. — Erst im Glauben erkannte er die Ueberzeugung Anderer als gleichberechtigt. Erst im evangelischen Bekenntnisse stand er über den Unterschieden der Bekenntnisse, wo es sich um den gemeinsamen christlichen Grund handelte, den Boden der Freiheit, nicht der Willkühr. So hat er treu gehandelt als Herrscher über ein Volk gemischter Confessionen, Er, der das Rütteln an dem Frieden der Confessionen zu den schlimmsten Werken zählte und den Brudersinn verschiedener Confessionen anrief, der inne geworden, daß sie eins sind in dem einen göttlichen Haupte.

Die Verfassung, die er allem Formlosen abhold und wohlwissend, daß die ächte Form nichts als der Ausdruck des innern Lebens ist, der evangelischen Kirche verlieh — spricht seine Grundsätze eben so aus, wie die Selbstständigkeit und die freie Bewegung im nothwendigen Zusammenhang mit ihrem unwandelbaren Centrum, die er der kathol. Kirche wiedergab, nachdem er unmittelbar nach seinem Regierungsantritt, vertrauensvoll und hochherzig die Tilgung von Mißständen angestrebt und erreicht hatte, die wesentlich aus einem Verkennen der zwingenden Macht des religiösen Bewußtseins, sowie aus einer falschen Beurtheilung der Obliegenheiten des kath. Clerus in seiner Stellung zu seinem Oberhaupte hervorgegangen waren. Er erkannte, daß ohne Glauben keine Treue ist, ohne Treue keine Kraft, ohne Kraft kein Muth, ohne Muth kein Fortschritt, ohne Fortschritt keine Dauer.

Dies die Schilderung, welche Reumont im zweiten Band seinen Zeitgenossen S. 14 ff. gibt!

† **Altbreisach.** Außerordentliche Erzeugnisse dürfen nicht nach der Elle bürgerlicher Moral beurtheilt werden. Diesen Maßstab muß man auch anlegen an die Zeitungswaare eines Correspondenten aus Altbreisach in der Tante Breisgauerin, eines vielfach unbeachtet und unbekannt duftenden Veilchens. Da er stoffhungrig alles Mögliche und Unmögliche in den Kreis seines Benagens zieht, waren ihm die von unserm Kaplan am letzten Sonntag von der Kanzel über ein infames Spottbild auf den heil. Vater (wir nennen's auch so, denn wir haben Augen um zu sehen und zu lesen) vorgebrachten Worte ein gefundener Bissen, um seine Stylübungen daran zu versuchen. Ob er übrigens den Vortrag selbst gehört hat oder bloß einem bornirten oder böswilligen Zuträger nachschrieb, wollen wir nicht entscheiden. In beiden Fällen aber dürfen wir an Göthes Wort:

„Mein theurer Freund, ich rath euch drum,
Zuerst Collegium Logicum"

erinnern. Ohne Zweifel hätte der Verfasser ohne Mühe in Erfahrung bringen können, daß der Vicar ausdrücklich zwischen dem was der heil. Vater für sich besitzt und dem, was er als Verwalter des Papstthums besitzt, zwischen der Art und Weise, wie der heil. Vater für sich lebt und wohnt und der, wie er bei feierlichen Anlässen auftritt, unterschieden hat. Allein diese ebenso natürliche als einfache Unterscheidung hätte ihm nicht in den Kram gepaßt und hätte er so auch nicht von einer unverzeihlichen Mystification reden können. Für ein solches Verfahren fehlen einem anständigen Blatte die geziemenden Worte. Dem Vikar fällt es nicht einmal im Traume ein, über den Vatican Etwas zu vertuschen; hat er doch nach seiner Rückkehr aus Rom über diese monumentale Urkunde für die Verdienste der Päpste um Wissenschaft und Kunst vor Bekannten und Freunden im Einzelnen ausführlich berichtet. Dem Beobachter dieser großartigen Denkmäler — das vergaß er auch nicht zu bemerken — wie sie keine andere Stadt besitzt, kämen hohle Redereien von Personen wie liberalen Zeitungs-Correspondenten wahrhaft kläglich vor, welche bei Gelegenheit so marktschreierisch über die Verdummungs- und Verfinsterungssucht der Päpste zu deklamiren wissen. Auch für unseren Zeitungsgegner wären diese Erzählungen von Nutzen und Werth gewesen, denn er hätte dann doch nicht einem in seiner Unbedeutendheit der Widerlegung unwürdigen Werke von Griesinger wie ein Papagei nachplappernd von 1100 Gemächern des Vaticans gefabelt. Wahr ist, daß derselbe sogar 11,246 besitzt; daß dieselben aber bis auf wenige dem persönlichen Gebrauch des heil. Vaters ebenso wenig angehören, als dem des Vicars von Altbreisach, weiß Jedermann, der nur einmal in eine und einigermaßen erträgliche Beschreibung der ewigen Stadt geschaut hat. Woher diese Denkmäler stammen, hätte er auch erfahren und sich so seine frivolen Bemerkungen darüber ersparen können; allein gewisse Leute setzen um jeden Preis eine Bildung und Wissenschaftlichkeit darein, über Dinge, die sie nicht verstehen und kennen, zu reden, zu schreiben und zu spotten. Das Gesagte weist zur Genüge und unzweideutig die trübe Quelle nach, deßhalb verlieren wir kein Wort mehr über alles Weitere.

†† St. Blasien, 10. Febr. Unser großer Schmerz über den Verlust des prachtvollen Gotteshauses ist bereits, soviel unter diesen Umständen möglich, gelindert worden durch die außergewöhnliche Theilnahme, die von allen Seiten uns bekundet wird, am allermeisten aber durch die an den hiesigen Herrn Amtsvorstand telegraphisch gelangte Zusicherung Sr. Königl. Hoheit unsers Durchlauchtigsten Großherzogs, daß der Tempel in neuer Pracht wieder erstehen solle. Wir zweifeln nicht, daß dieses Fürstenwort ebenso wie hier, überall in den deutschen und fremden Landen, wo St. Blasien's Name gekannt ist und gerühmt wird, den erfreulichsten Trost nach diesem Unglücksschlage bringen werde; denn darüber herrscht sicherlich nur ein Urtheil, daß St. Blasien mit seiner 1000jährigen segensvollen Geschichte ein großartiges Denkmal gebühre und das würdigste kann nur die Wiederherstellung seiner Kirche sein. Und sollte unser Geschlecht nicht einen Theil dessen vermögen, was vor 105 Jahren, wo auch eine Feuersbrunst das alte Kloster sammt Kirche niederlegte, die Mönche unternahmen! Hoffentlich wird dann die neu aufgebaute Kirche, welche deßwegen sehr wahrscheinlich von Nebengebäuden wird möglichst freigestellt werden, das Alter der ersten Kirche St. Blasiens noch überdauern, die vom Jahre 852 bis 1768 stand, trotzdem in den Jahren 1322 und 1525 das angebaute Kloster ein Raub der Flammen wurde.

Schließlich noch die doppelte Bemerkung, welche wir des allgemeinen Interesses halber nicht übergehen wollen, daß selbst die gegenwärtige Ruine einen wahrhaft imposanten Anblick gewährt, weßhalb photographische Aufnahmen geschehen werden, und daß, was den Schaden betrifft, den Feuer an Kirche und Fabrik angerichtet, derselbe sich nach sehr competenter Schätzung mindestens auf zwei Millionen beziffert.

Münster, 10. Febr. Hr. Bischof Dr. Martin von Paderborn hatte bekanntlich durch notariellen Vertrag seinem Bruder, unter Wahrung der Nutznießung auf Lebenszeit, sein Mobilar bereits zu einer Zeit übertragen, als er noch nicht auf Grund der Maigesetze verurtheilt war. Als nun jüngst eine schon mehrere Jahre nicht mehr benutzte Kutsche bei dem Hrn. Bischof gepfändet wurde, erhob der Bruder desselben auf Grund des oben gedachten Vertrages bei dem hiesigen Kreisgericht die Interventionsklage und ließ den Ober-Präsidenten v. Kühlwetter zur Anerkennung seines Eigenthumsrechts laden. Laut der „Westfälischen Prov.-Ztg." hat das hiesige Kreisgericht durch Erkenntniß vom gestrigen Tage die Klage abgewiesen und den Kläger in die Kosten verurtheilt.

Berlin, 9. Febr. Im Reichstage sind die Vorstandswahlen heute genau der zwischen den sogen. liberalen Parteien getroffenen Uebereinkunft entsprechend ausgefallen. Daraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß dieselben Parteien, welche sich heute gegen das Centrum verbunden hatten, nun auch in allen Fragen zusammenhalten und mit der Reichsregierung marschiren werden. Sogar die „Nat.-Ztg." meint, es könne sehr leicht geschehen, daß mit den Ultramontanen ein Mal die Conservativen, und ein ander Mal die Fortschrittler stimmen würden. Wenn daher die Liberalen nicht immer möglichst vollzählig auf dem Platze wären, müßten sie jeden Augenblick gewärtig sein, überstimmt zu werden, zumal sich Abgeordnete schon manch Mal hätten überrumpeln lassen. Deßhalb könne der Sieg und die Führung selbst in einer von dreihundert Abgeordneten besuchten Versammlung den Ultramontanen sehr wohl zufallen. Angesichts solcher Möglichkeit beklagt die „Nat.-Ztg." nach langem Schweigen über diesen Punkt wieder ein Mal den Mangel an Diäten. Freilich würde es auch noch länger ohne Diäten angehen, wenn es sein müßte; aber die Gewährung von Diäten würde unter anderen Vortheilen auch den mit sich gebracht haben, das Pflichtbewußtsein zu wecken und zu schärfen. Man findet es in Deutschland nicht anders als billig, daß eine ehrliche und nützliche Arbeit bezahlt werde, und wer eine Bezahlung annehme, fühle sich verbunden, eine Arbeit dafür zu leisten. Mit den englischen Ansichten über die Rechte und Pflichten eines Parlamentssitzes könnten wir in Deutschland nichts anfangen und nicht auskommen; englische Parlamentsmitglieder, wenn sie wollten, ließen sich von der Regierung alle möglichen Versorgungen geben, und bedürften dann freilich keiner Vergütung für ihren Unterhalt im Parlamente; wie aber dieses in Deutschland unnachahmlich sei, so könnten wir aus guten Gründen auch nicht dazu übergehen, den Reichstag schon bei einer kleinen Zahl von Anwesenden für beschlußfähig zu erklären. Man müsse deßhalb etwas aufbieten, um den Reichstag stets vollzählig zu erhalten. Und dieselbe „National-Zeitung", die heute mit so vielem Eifer für die Bewilligung von Diäten für die Reichstags-Mitglieder plädirt, nahm keinen Anstand, die Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses zu bekämpfen und zu verdächtigen, als aus deren Mitte heraus ein Antrag gestellt wurde, der den Zweck verfolgte, nach jener Richtung hin einen Druck auf die preuß. Regierung zu üben. Wundern kann man sich freilich nicht darüber, wenn das Centrum mit diesem Antrage nicht durchdrang; denn unter den Gegnern des Centrums befinden sich nicht wenige Streber, welche für die Opfer, die sie bringen, reichlich durch Beförderung im Staats- resp. Reichsdienst entschädigt werden, nicht zu gedenken jener speculativen Köpfe, die sich durch ihre Betheiligung an den Gründergeschäften mühelos ein Vermögen erworben haben, und bei Denen sich also das diätenlose Mandat ganz vortrefflich bezahlt gemacht hat.

(K. V. Z.)

Berlin, 12. Febr. Gestern haben hier vertrauliche Besprechungen zwischen den Reichstagsabgeordneten Professor v. Schulte und Dr. Petri und einer Anzahl „freisinniger Katholiken" behufs Gründung einer altkatholischen Gemeinde hierselbst stattgefunden. Einstweilen ist ein provisorisches Vorbereitungscomité von 5 Personen niedergesetzt.

Berlin, 12. Febr. Es ist die Aussicht vorhanden, daß das Civilehegesetz noch vor der beabsichtigten zweimonatlichen Vertagung des Landtages erledigt werden wird. Das Abgeordnetenhaus setzt seine Sitzungen zunächst acht bis zehn Tage aus, während die Commissionen weiter arbeiten. Alsdann würde die Rückkehr des Civilehegesetzes aus dem Herrenhaus an das Abgeordnetenhaus erwartet, worauf letzteres noch zwei oder drei Sitzungen abhalten und sodann unter Bewilligung beider Häuser des Landtages eine zweimonatliche Vertagung eintreten würde.

Berlin, 12. Febr. Das Circular des Cardinals Antonelli in Sachen der Pseudobulle lautet nach der „Germ.":

„Es ist einige Zeit her, daß die Journalistik von Italien und besonders die von Deutschland sich damit befaßte, sei es im Ganzen, sei es in Theilen, eine angebliche päpstliche Bulle bezüglich der Wahl des zukünftigen Papstes abzudrucken und daran, je nach der Partei, welcher sie angehört, Commentare anzuknüpfen. In Folge dessen halte ich es für nothwendig, Ew. . . . . mitzutheilen, daß das in Rede stehende Document, über welches ein solcher Lärm erhoben wird, ganz und gar gefälscht ist.

Möge Ihnen dies zur Richtschnur dienen, während Sie zugleich die Gefühle meiner tiefen Ergebenheit ꝛc.

Rom, 17. Januar 1874.

G. Cardinal Antonelli."

Ostrowo, 10. Febr. Der gefangene Herr Erzbischof von Gnesen-Posen, Graf Ledochowsky hat eine neue Vorladung vor das Kreisgericht zu Posen auf den 5. März d. J. erhalten. Der „Kur. Pozn." schreibt über seinen Aufenthalt Folgendes: „Der Herr Erzbischof ist fortwährend unter Schloß und Riegel; in bestimmten Stunden öffnet ihm der Gefangenwärter, und dann ist es ihm erlaubt, auf dem Corridor spazieren zu gehen. In der Mitte des Corridors befindet sich ein Verschlag, auf dessen anderer Seite sich die Gefangenen, Diebe und außerdem einige Mörder befinden. Alle Corridore und Treppen sind mit eisernem Gitterwerk versehen, ebenso die Fenster. Die Zelle Nr. 25, in welcher sich der Erzbischof befindet, ist ziemlich geräumig; in derselben befinden sich eine Bettstelle, ein Sopha und einige Stühle von Tannenholz. Die Wände mit Kalk geweißt, sehen reinlich aus. Aus den Fenstern, welche nach dem Hofe des Gefängnisses zu gelegen sind, sieht man eine Kirche, welche ungefähr 50 Schritte entfernt steht, so daß der Gefangene die Orgel und den Gesang leicht hören kann. So weit bekannt, ist der Erzbischof sehr ermattet angekommen, außerdem sah er am folgenden Tage sehr leidend aus. Donnerstag sah er besser aus und fühlte sich wohl. Der Gefangen-Director verbietet den Geistlichen den Erzbischof zu besuchen; nach den Gesetzen des Gefangenen-Reglements sich richtend, will er, daß dem Erzbischofe die Visiten unter Beisein eines Aufsehers abgestattet werden, worauf, wie einleuchtend, der Erzbischof nicht eingeht. Das Essen wird ihm vom Domherrn Propst Fabisz zugesendet. Der Erzbischof hat den Wunsch ausgesprochen, daß ihm in der Zelle ein Altar errichtet würde, um die hl. Messe lesen zu können."

Ausland.

Paris, 11. Febr. Der deutsche Botschafter, Graf Arnim, ist heute Vormittags hier wieder eingetroffen.

Haag, 11. Febr. Nach officiellen Nachrichten aus Atchin vom 7. Febr. bestehen zwischen den Führern der Atchinesen Uneinigkeiten über die Nachfolge im Sultanat. Die Holländer errichten im Kraton ein Fort und Lager, um den Fluß zu beherrschen. Die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten ist aufgeschoben. Der Feind scheint seine Ohnmacht zu fühlen. Die Bevölkerung verhält sich nicht feindlich.

Warschau, 12. Febr. Der Kaiser von Oesterreich ist heute früh hier eingetroffen, besichtigte in russischer Uniform das Keksholm-Regiment, dessen Inhaber er ist und reiste nach zweistündigem Aufenthalt nach Petersburg weiter. Der Kaiser wurde von der Bevölkerung überall lebhaft empfangen.

Petersburg, 12. Febr. Zum Empfang des morgen 2½ Uhr Nachm. hier eintreffenden Kaisers von Oesterreich werden Ehrenwachen auf dem Bahnhof und am Winterpalais aufgestellt werden. Von der Festung werden unter Aufhissung der kaiserl. österr. Standarde 21 Salutschüsse gelöst.

Washington, 11. Febr. Staatssecretär Fish läßt das Gerücht dementiren, daß zwischen Deutschland und den Ver. Staaten ein Austausch ziemlich lebhafter Noten stattgehabt hätte.

* Literarisches.

Bei Leo Wörl erschien neulich unter dem Titel: „Deutschlands Episcopat in Lebensbildern" das erste Heft, welches den Lebensgang und das Porträt des Grafen Ledochowsky, Erzbischofs von Gnesen-Posen, enthält. Da Graf Ledochowsky gegenwärtig im Vordergrunde der Politik als der erste Märtyrer unter den deutschen Bischöfen steht, so wird diese von J. Ograbiszewski herausgegebene Schrift sicherlich einen großen Leserkreis finden. —

— Von Rudolf Mosse und in dessen Verlag und Druckerei (Berlin) ist eine für das zeitungslesende und namentlich inserirende Publicum höchst zeitgemäße und nützliche Arbeit erschienen: ein vollständiger Zeitungskatalog mit Insertionstarif. Von den deutschen, österreichischen und schweizerischen Zeitungen ist meist die Höhe der Auflage und der Insertionspreis angegeben. Der Katalog hat mit vollem Recht Anspruch darauf, ein vollständiger genannt zu werden, da er uns nicht blos die Zeitungen aller europäischen Länder vorführt, sondern uns auch die amerikanischen kennen lehrt und sogar die afrikanischen Blätter aufzählt. Durchblättert man diesen Katalog, so erhält man erst recht einen Begriff von der ungeheuren Verbreitung und Macht des geschriebenen Wortes in unserer lesedurstigen Zeit!

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Bissing.

Altenburg.

Todesanzeige.

Am 11. d. M. starb an der Brustfellentzündung, nach viertägiger schmerzlicher Krankheit, mit den hl. Sacramenten versehen, der von hier gebürtige hochwürdige Herr Pater **Pirmin Wipf**. Pfarrer von Rheinau, 72 Jahre alt.

Man theilt dieses seinen geistlichen Freunden und Bekannten im Badischen mit und bittet dieselben, seiner im Gebet, besonders in der hl. Messe, zu gedenken.

Altenburg, den 11. Febr. 1874.

J. Fackler, Pfrv.

Hofguts-Verpachtung. 3.2

Das Freiherrlich v. Bodmann'sche Hofgut „Bodenwald" im Flächengehalt von 11 Morgen Gärten
120 „ gutes Ackerfeld
15 „ Waidfeld
34 „ Wiesen
nebst schönem geräumigem Wohnhaus und großem Oeconomiegebäude soll auf weitere 12 Jahre verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote bis längstens 1. März d. J. auf diesseitiger Kanzlei einzureichen, woselbst auch die Pachtbedingungen eingesehen werden können.

Bodmann, den 7. Februar 1874.

Freiherrlich v. Bodmann'sches Rentamt.

Gesuch.

Ein junger Professor in Frankreich, der alte und neue Sprachen, Rhetorik, Philosophie, Mathematik, Theologie u. s. w. gehört, und auch in der Musik, besonders in der deutschen Sprache bewandert ist, wünscht in einer Schule oder Familie Anstellung. Derselbe ist in jeder Beziehung bestens zu empfehlen. Gefl. Offerte besorgt die Exped. d. Bl. mit Beilegung einer Freimarke unter Chiffre A. L. N. 2.1.

Stelle-Antrag.

Eine kleine Familie auf dem Lande sucht zum sofortigen Eintritt ein tüchtiges Mädchen katholischer Religion, das im Kochen etwas bewandert ist.

Franko-Offerten mit einer Freimarke versehen besorgt die Exp. d. Bl. 3.2.

Thätige Agenten gesucht für den Verkauf von Anlehensloosen.

Joh. H. Sternberg,
Bankgeschäft. Frankfurt a. M.

Für

die bevorstehende Fastenzeit!

empfiehlt unterfertigtes Institut und Kunstverlag:

Kreuzwege von fl. 125. an bis fl 1200.

Außerdem: **Fahnen** und **Altargemälde**, **Statuen** für Prozessionen und zum Aufstellen.

Von den Kreuzwegen stehen stets Muster franco zu Diensten ohne Verbindlichkeit der Käufer.

Friedrich Gypen's

Kunstverlag und Institut für kirchliche Malerei in München.

Bordeaux-Weine. 6.3

Seit Jahren repräsentire ich als Agent eine alte reelle Wein-Firma in Bordeaux, welche eigene große Rebgüter im Bezirk Medoc nächst Chateau Lafite und im weißen Bezirk Sauternes nächst Chateau Yquem besitzt, deren Weine seit 1859 bis 1873 auf Ausstellungen häufig die goldene Medaille ausgezeichnet wurden. Ich bin daher in der Lage, entschieden reine unverfälschte rothe und weiße Bordeaux-Weine bei faßweisem Bezuge per Barrique von 225 Litres à 250 bis 600 francs und höher, loco Bordeaux zu liefern, zu welch erstem Preise, bei Selbstabzug in Flaschen, ein reiner famoser Medoc, Fracht, Zoll, Flasche und Bouchons inbegriffen, auf 36 kr. per Flasche zu stehen kommt. Alle diese Weine, sowie reine Cognacs, Rhum, Liqueurs de Bordeaux, Xerxes, Madere liefere ich ab Bordeaux in Kisten von 30 bis 60 Flaschen von 2 bis 10Fr. per Bouteille und empfehle ich mich für Besorgung geneigter Aufträge bestens.

Beutter-Boettlin in Constanz.
Agent für französische und deutsche Weine.

Seelbach, Amts Lahr. 3.3.

Kapital-Antrag.

Die katholische Pfarrei Seelbach, Amts Lahr, hat auf 20. Mai d. J. **9000 fl.** verfügbar. Dieselben sollen gegen vorschriftsmäßige Versicherung durch Liegenschaftsunterpfand im Ganzen oder in Theilbeträgen wieder ausgeliehen werden. Mit Verlagschein belegte Kapitalgesuche nimmt der Unterzeichnete und die katholische Stiftungsverwaltung in Konstanz entgegen.

Seelbach bei Lahr, 1. Febr. 1874.

M. Hennig, Pfr.

Champagner - Weine.

Reims, 1. Dec. 1873.

Preis-Liste:

	pr. Flasche
Grand Imperial	fl. 3. 30.
Grand Crémant duroi .	„ 3. 2.
Grand Crémant rosé . .	„ 2. 48.
Favori	„ 2. 34.
Dry Versenay	„ 2. 20.
Carte Blanche	„ 2. 20.
Carte Noire	„ 2. 6.
Sillery I. Qualität . . .	„ 1. 52.

Geneigte Aufträge auf Körbe von 25, 50 und 100 ganzen und halben Bouteillen besorgen für bevorstehende Feiertage aufs prompteste

Kunzer & Bürck,
General-Agenten, Karlsstrasse 35 in Karlsruhe.

Hals- und Brustleiden.

Hiermit bezeugt der Wahrheit gemäß, daß der „Traubenbrust Honig" von **W. H. Zickenheimer** in Mainz mir die besten Dienste gegen mein Hals- und Brustleiden erwiesen und kann ich denselben deshalb aufs Wärmste empfehlen.

Rothenburg a. d. T. (Bay.), 8./8. 72.

Johann Bernhard Hain, Rentier.

Viele Tausend Anerkennungen von Aerzten, Apothekern, Attest- und Dankschreiben von Genesungen bestätigen die außerordentlichen segensreichen Eigenschaften dieses einzigen Nahrungs-, Genuß-, Vorbeugungs- und Hausmittels

Verkaufsstelle in 1/1, 1/2 und 1/2 Flaschen in Karlsruhe, bei **Th. Brugier**, Waldstr. 10, J. Küst, Langestr. 54, Adolf Schnupp, Langestr. 233, Paul Meyer, Erbprinzenstraße 2a; in Mühlburg Heinrich Frey, in Durlach Ludwig Reißner und Th. Brugier, Z. 6. Nr. 3, Neckarhafenstraße in Mannheim.

Man achte auf die Firma Zickenheimer in Mainz.

Ein junges Mädchen aus gebildeter Familie (Beamtentochter) katholisch, sucht in Karlsruhe oder Umgegend in einem guten Hause eine Stelle zur Beaufsichtigung der Kinder. Dasselbe könnte ihnen in den Elementargegenständen, im Französischen, Englischen und Klavier die nöthige Nachhilfe leisten, wäre auch willig und im Stande, in der Haushaltung und weiblichen Arbeiten an die Hand zu gehen. — Auf großes Salair wird weniger gesehen, als auf gute Behandlung. Franco Offerten unter H. 6000a befördert die Annoncen-Expedition von **Haasenstein & Vogler** in Mannheim. 3.3.

Lehrjungen werden gegen sofortige Bezahlung angenommen bei

W. Förderer, Graveur,
3.2. Zähringerstraße 53.

☞ Ein junger, zuverlässiger Mann, gedienter Militär mit gutem Abschied, der mit Pferden gut umzugehen weiß, sucht eine Stelle als Kutscher 2c. 2c. bei einer Herrschaft nach auswärts.

Anfragen besorgt die Exped. d. Bl.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Freitag 13. Febr. Erstes Quartal. 26. Abonnementsvorstellung. **Der Graf von Hammerstein.** Schauspiel in 5 Akten von Adolf Wilbrandt. Anfang 6 Uhr.

Sonntag 15. Febr. Erstes Quartal 27. Abonnementsvorstellung. Neu einstudirt: **Doctor Faust's Hauskäppchen,** oder: **Die Herberge im Walde.** Posse mit Gesang in drei Akten von Fr. Hopp. Musik von Hebenstreit.

Geburten.

9. Febr. Hugo Leonhard Karl Mathias, Vater Karl Gugelmeier, Postsecretär.
9. „ Bertha, V. Joh. Sanwald, Wirth.
9. „ Johann Elisabeth, Vater Conrad Schäfer, Lehrer.
10. „ Karl Wilhelm, Vater Michael Schnetz Fabrikarbeiter.
11. „ Emilie Friederike, Vater Jakob Burger, Manöverist.

Todesfälle.

10. Febr. Ludwig Mennich, pens. Schloßwächter, ein Ehemann. 72 J.
11. „ Karl, Vater Heinrich Heinzelmann, Hafnermeister. 1 J. 2 M. 10 T.
11. „ Anna, Vater Schlosser Schmitt. 8 M. 24 T.

Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg 2c.:
1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45 2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).

Nach Bruchsal und Heidelberg 2c.:
7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.

Nach Pforzheim (Mühlacker):
7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.

Von Pforzheim nach Karlsruhe:
5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
6.10. 9.30. 2. 7.15.

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5.50. 10.35. 2.30. 6.45.

Nach Maxau:
6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 12 Februar.

Staatspapiere.	pr. comptant.
Preußen 4½% Consol. Oblig.	105⅝ G
4½% do.	— G
4% do.	— P
Baden 5% Obligationen	104⅛ G
4½% do.	101¼ b
4% do.	97½ P
3½% do. v. 1842	92 b
Bayern 4½% Obl. 1856 Zs. ½jähr.	102 b
4½% „ (Zins 1jähr.)	101⅛ G
4% „ „ 1jähr.	97⅜ G
Württemberg 5% Obligationen	104⅞ G
4½% „	101¼ G
4% „	97¾ P
Nassau 4½% Obligationen	98¾ P
3½% do.	— G
Sachsen 5% do.	105⅜ G
Gotha 5% do.	— P
Gr. Hessen 5% do.	99¾ G
4% do.	97 G
Oesterr. 5% Silberrente Z. 4½%	66¼ G
4% Papierrente Z. 4½%	61⅞ G
do. do.	61⅞ G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	73⅜ G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	95⅛ G
Rußland 5% Obligationen v. 1872	95⅛ G
Belgien 4½% Obligationen	102 P
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	98½ G
Schweiz 4½% Eidgenossensch.-Obl. i. Fr.	— G
4½% Berner Obligationen	98¼ G
N.-Amerika 6% Bonds 1882r v. 1862	99⅛ G
6% „ 1885r v. 1865	101¾ G
5% „ 1904r 10/40 1864	97⅜ G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17¼ G
Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 kr.	— G
do. leere.	— b
Actien und Prioritäten.	
Badische Bank, 200 Thaler	111⅜ G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146½ b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	389½ G
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1019 b
5% do. Creditactien, fl. 160	246 b
Stuttgarter Bank	93 b
5% Elisabethbahn, fl. 200	219 b
5% Rudolphsbahn, fl. 200	165 G
4% Ludwigshafen-Berbacher-E. fl. 500	181⅛ G
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	1:2 G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	14⅝ G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	339½ b
5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86½ b
3% do. do.	49¾ G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 b
5% do. do. 2. Emiss.	84 b
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	84½ G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	62⅜ b
5% Hessische Ludwigsbahn	103⅝ b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Berbach.)	105⅛ P
6% Central Pacific, rückz. 1898	82⅜ b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	67⅝ G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	51⅜ G
Anlehens-Loose.	
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	115¼ P
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— b
Badische 35-fl.-Loose	71 b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	22⅛ G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	119 G
„ 25-fl.-Loose	60 G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	71¼ G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	14½ G
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	92½ b
„ 5% 500 do. do. 1860	94½ G
„ 100-fl.-Loose do. 1864	157½ b
Schwedische 10-Thaler-Loose	— P
Finnländer 10-Thlr.-Loose	10 G
Meininger 7-fl.-Loose	7⅞ b

Wechsel-Cours.

Amsterdam k. S.	98⅝ P
Augsburg „	100 P
Berlin „	104⅞ G
Bremen „	105⅛ P
Brüssel „	93¾ b
Hamburg „	105⅝ P
Leipzig „	105 P
London „	118½ b
Mailand „	— b
Paris „	93⅞ P
Wien „	103½ b

Gold und Silber.

Pr. Friedrichsd'or	fl. 9. 57—58
Pistolen	„ 9. 37—39
Holländ. 10-fl.-St	„ 9. 52—54
Ducaten	„ 5. 30—32
20-Frankenstücke	„ 9. 21—22
Engl. Sovereigns	„ 11. 49—51
Russ. Imperiales	„ 9. 40—42
Dollars in Gold	„ 2. 24½—25½

Druck und Verlag von L. Schweiß, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg